Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat

Tätigkeitsbericht
2014

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat

Drucksache AR 41/2015

Geschäftsstelle der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Adenauerallee 73, 53113 Bonn

Tel.: 0228-338 306-0
Fax: 0228-338 306-79

E-Mail: akr@akkreditierungsrat.de
Internet: **http://www.akkreditierungsrat.de**

Redaktion: Franz Börsch M.A., Dr. Olaf Bartz
Bonn, 30.06.2015

Zugleich Sachbericht im Sinn von § 44 LHO NRW

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland.

Tätigkeitsbericht 2014

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2014

Inhalt

	Vorwort	5
	Überblick	**6**
1	**Einführung der Experimentierklausel**	**7**
2	**Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahr 2014: Aufgaben und Ergebnisse**	**8**
2.1	Akkreditierung von Agenturen	8
2.2	Überprüfung der Akkreditierungsverfahren	9
2.3	Beschlüsse des Akkreditierungsrates	10
2.4	Interne Qualitätssicherung	12
2.5	Veranstaltungen	12
2.6	Arbeitsgruppen	12
3	**Internationale Zusammenarbeit**	**13**
4	**Information und Kommunikation**	**14**
4.1	Präsentation, Information und Beratung	14
4.2	Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten	15
4.3	Kommunikation mit den Agenturen	15
4.4	Statistische Daten	16
5	**Ressourcen**	**16**
5.1	Finanzen	16
5.2	Änderung der Gebührensatzung	17
5.3	Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung	17
	Anlagen	18

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird verschiedentlich auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung stets und grundsätzlich für Frauen und Männer

Vorwort

Auch im vergangenen Jahr 2014 hat der Akkreditierungsrat wie gewohnt die ihm übertragenen Kernaufgaben wahrgenommen. Dazu gehören vor allem die erneuerte Zulassung von Akkreditierungsagenturen und die Überprüfung von durch die Agenturen durchgeführten Akkreditierungsverfahren. Die Formate dieser Überprüfungen wurden inzwischen weiter entwickelt: neben die stichprobenartigen sind seit 2014 auch thematische Überprüfungen getreten. Weitere Formate unter Einbeziehung der betroffenen Hochschulen werden erprobt.

Für die internationale Zusammenarbeit werden die Joint Programmes und der dafür angestrebte European Approach in der Qualitätssicherung in den nächsten Jahren neue Akzente setzen. Das vom Akkreditierungsrat mit der niederländisch-flämischen NVAO abgeschlossene Abkommen ist dafür ein erster Ansatz.

Aber das vergangene Jahr 2014 stand auch in anderer Hinsicht im Zeichen des Wandels. Mit der Experimentierklausel griff der Akkreditierungsrat Anregungen des Wissenschaftsrats auf und eröffnete mit der inzwischen erfolgten Ausschreibung den Hochschulen die Möglichkeit, neue Verfahren der Qualitätssicherung zu erproben und entsprechende Projekte vorzuschlagen. Er stärkt damit die Hochschulautonomie und unterstreicht die Verantwortung der Universitäten und Fachhochschulen für die Qualität ihrer Studiengänge und ihrer Lehre.

Von den so eröffneten Gestaltungsspielräumen in Studium und Lehre verspricht sich der Akkreditierungsrat die Erprobung innovativer Ansätze der Qualitätsentwicklung und damit Impulse für die nunmehr anstehende Überarbeitung der Kriterien und Verfahren der Akkreditierung in Deutschland. Diese in einem umfangreichen Konsultationsprozess mit allen für die Qualität der Studiengänge verantwortlichen Instanzen vorbereitete Neufassung der Akkreditierungsregeln wird die Qualitätsentwicklung stärker in den Mittelpunkt der Arbeit des Akkreditierungsrates rücken: Die Kriterien des Akkreditierungsrates sollen von den Hochschulen als allgemein anerkannter Qualitätsmaßstab und als Katalog der wesentlichen Qualitätsmerkmale im Bereich von Studium und Lehre wahrgenommen werden. Die Ergebnisse der verschiedenen Arbeitsgruppen des Akkreditierungsrates, etwa zu den Themen Fachlichkeit und Beruflichkeit, können dabei wichtige Anstöße geben. Die Überarbeitung der Akkreditierungsregeln wird zugleich die inzwischen beschlossenen Änderungen der europäischen Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area berücksichtigen.

Die Systemakkreditierung hat sich erfreulicherweise als Akkreditierungsform durchgesetzt. Zahlreiche Hochschulen haben diesen neuen Weg der Qualitätsentwicklung aufgegriffen, der ihnen die Möglichkeit eröffnet, selbst Impulse zu setzen und im Rahmen der nationalen und europäischen Regeln eigenes Profil in Studium und Lehre zu entwickeln. Dabei wird es nötig sein, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen systemakkreditierten Hochschulen, Agenturen und Akkreditierungsrat zu fördern und sich über Intentionen, Wirkungen und Potentiale der Systemakkreditierung auszutauschen.

Im Namen der Mitglieder des Akkreditierungsrates bedanke ich mich bei unseren Partnern im Akkreditierungssystem und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Bonn, Juni 2015

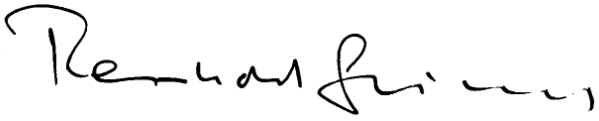

Prof. Dr. Reinhold R. Grimm

Überblick

1. Quartal 2014

78. Sitzung des Akkreditierungsrates am 25.02.2014 in Berlin

AR-Beschlussfassung: Akkreditierung der AHPGS

AR-Beschlussfassung: Erfüllung der Auflagen durch die AQ Austria

AR-Beschlussfassung: Weiterentwicklung des Verfahrens zur Überwachung der seitens der Agenturen durchgeführten Akkreditierungen

2. Quartal 2014

79. Sitzung des Akkreditierungsrates am 10.06.2014 in Berlin

AR-Beschlussfassung: Beobachtende Teilnahme von Mitgliedern des AR an Agenturakkreditierungen

Round-Table-Gespräch zwischen Akkreditierungsrat und Agenturen

Gutachterseminar: Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter am 24./25. Juni in Zürich

16. Sitzung des Stiftungsrates am 15.05.2014 in Berlin

3. Quartal 2014

80. Sitzung des Akkreditierungsrates am 17.09. 2014 in Berlin

AR-Beschlussfassung: Verfahren zur Erprobung neuer Ansätze der Qualitätssicherung und -verbesserung in Studium und Lehre (Experimentierklausel)

AR-Beschlussfassung: Akkreditierung der evalag

AR-Beschlussfassung: Erfüllung der Auflagen durch AKAST

AR-Beschlussfassung: Prozess zur Überarbeitung des Regelwerks gemäß der strategischen Planung für die Jahre 2015/16

4. Quartal 2014

81. Sitzung des Akkreditierungsrates am 02.12.2014 in Berlin

AR-Beschlussfassung: Abkommen mit der NVAO zur Akkreditierung von Joint Programmes

AR-Beschlussfassung: Erfüllung der Auflagen durch AHPGS

SR-Beschlussfassung: Änderung der Gebührensatzung

Gemeinsame Sitzung von Akkreditierungsrat und Agenturen

1. Einführung der Experimentierklausel

Mit der Programm- und der Systemakkreditierung stehen den Hochschulen zwei Instrumente der Qualitätsentwicklung zur Verfügung, die sowohl vom Wissenschaftsrat als auch von internationalen Expertinnen und Experten im Rahmen der vergangenen Evaluierung der Stiftung positiv bewertet wurden. In seinen Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung bezeichnet der Wissenschaftsrat die Systemakkreditierung als ein besonders geeignetes Instrument, um die Verantwortung der Hochschulen für ihre Studiengänge herauszustellen. Um darüber hinaus ambitionierten Hochschulen neue Wege der Entwicklung und Zertifizierung von Qualität zu eröffnen und die Dynamik im Akkreditierungssystem zu stärken, hat der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen allerdings auch angeregt, die bestehenden Verfahren durch eine sogenannte Experimentierklausel zu ergänzen.

Diese Anregung wurde nicht nur vom Akkreditierungsrat, sondern auch von Länderseite ausdrücklich begrüßt. So verständigte sich die KMK darauf, die Experimentierklausel in ihr Thesenpapier zur Qualitätssicherung einzubeziehen.

Der Akkreditierungsrat hat die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Anlass genommen, im September 2014 ein Verfahren zur Erprobung neuer Ansätze der Qualitätssicherung und -verbesserung in Studium und Lehre (Experimentierklausel) zu beschließen.

Um den experimentellen Charakter des Verfahrens zu bekräftigen und die Entwicklung innovativer Systeme und Verfahren zu befördern, hat der Akkreditierungsrat auf die Formulierung detaillierter Vorgaben verzichtet. Für die Zulassung von zunächst bis zu fünf Anträgen wurden stattdessen vergleichsweise allgemein gehaltene Zulassungsvoraussetzen und Auswahlkriterien definiert.

Grundsätzlich sollen Hochschulen die Experimentierklausel sowohl programm- als auch systembezogen nutzen können. Das Experiment soll sich aber auch auf die Durchführung des Begutachtungsfahrens beziehen können.

Für die Zulassung zu diesem Pilotverfahren muss die antragstellende Hochschule – oder auch ein Verbund mehrerer Hochschulen – zunächst nachweisen, dass sich ihre ambitionierten Qualitätsziele vor allem auf die Studienqualität erstrecken und ihre Aktivitäten etwa auf den Gebieten der Studierendenbetreuung, des Forschungsbezugs der Lehre, der studienbegleitenden Verwaltung oder der Organisation des Weiterbildungsbereichs weit über das gängige Qualitätsniveau hinausreichen. Zugleich muss aus dem Antrag hervorgehen, welchen Mehrwert das geplante Projekt gegenüber den gängigen Verfahren der Programm- oder der Systemakkreditierung aufweist.

Um die internationale Anerkennungsfähigkeit des Verfahrens zu gewährleisten, muss die Hochschule außerdem darlegen, dass eine externe Einrichtung im Sinne von Teil 3 der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) das eingereichte Projekt begutachtet und bewertet. Als externe Einrichtungen kommen neben den vom Akkreditierungsrat akkreditierten Agenturen auch andere international anerkannte, unabhängige und vorzugsweise im EQAR registrierte oder als ENQA-Mitglied firmierende Qualitätssicherungsagenturen in Betracht. Die von der Hochschule beauftragte Einrichtung muss nachweislich in der regelmäßigen Durchführung externer Qualitätssicherungsverfahren ausgewiesen sein und bei der Begutachtung im Rahmen der Experi-

mentierklausel die relevanten Interessenträger (Wissenschaft, Studierende und Berufspraxis) einbeziehen.

Aufgabe der externen Begutachtungseinrichtung ist es, das von der Hochschule eingereichte Projekt zu begutachten und abschließend ein Gutachten vorzulegen, auf dessen Grundlage der Akkreditierungsrat – je nach Ausgestaltung des Projekts – über die Akkreditierung eines Studiengangs, eines Studiengangbündels oder eines hochschulinternen Qualitätssicherungssystems entscheiden kann.

Zur Bewertung der Anträge hat der Akkreditierungsrat auf seiner 81. Sitzung am 2. Dezember 2014 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Aufgabe der Arbeitsgruppe wird es sein, die eingereichten Anträge zu sichten und dem Akkreditierungsrat unter Berücksichtigung der Zulassungs- und Auswahlkriterien die Umsetzung von zunächst bis zu fünf Experimenten vorschlagen.

Der Akkreditierungsrat verspricht sich von der Experimentierklausel einen wertvollen Impuls sowohl für den gesamten Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung an Hochschulen als auch für das Akkreditierungssystem und seine Weiterentwicklung. In diesem Sinne soll die Auswertung der ersten Experimentierklausel-Verfahren Eingang in die 2015/16 anstehende Überarbeitung der Akkreditierungsregeln des Akkreditierungsrates (siehe Kapitel 2.3) finden.

☞ *Beschluss zur Experimentierklausel*

2. Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahr 2014: Aufgaben und Ergebnisse

2.1 Akkreditierung von Agenturen

Die Verfahren zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen im Rahmen der Programmakkreditierung und zur Akkreditierung von hochschulinternen Qualitätssicherungssystemen im Rahmen der Systemakkreditierung werden von hierfür zugelassenen Akkreditierungsagenturen durchgeführt. Ihre Zulassung (Akkreditierung bzw. Reakkreditierung) erhalten die Agenturen vom Akkreditierungsrat, der die Qualitätsanforderungen für Akkreditierungsagenturen festlegt und deren Erfüllung in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Durchführung dieser Zulassungsverfahren gehört zu den gesetzlichen Kernaufgaben des Akkreditierungsrates.

Im Berichtszeitraum hat der Akkreditierungsrat die Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales *AHPGS* für fünf weitere Jahre bis zum 31.03.2019 zugelassen und seine Zulassung mit zwei Auflagen verbunden.

Ebenfalls für fünf weitere Jahre wurde die Evaluationsagentur Baden-Württemberg *evalag* akkreditiert. Die Zulassung ist bis zum 30.09.2019 befristet und erfolgte ebenfalls mit 0zwei Auflagen.

Zum Zweck der Qualitätsverbesserung kann die Akkreditierung einer Agentur mit Empfehlungen und Auflagen verbunden werden. Als Follow-up-Maßnahme zur Akkreditierung zählt die Überprüfung der Auflagenerfüllung damit zu den elementaren Aufgaben des Akkreditierungsrates. Für die Erfüllung der Auflagen hat eine Agentur i.d.R. neun Monate Zeit. Im Berichtszeitraum wurde die Erfüllung von Aufla-

gen in folgenden Fällen beraten bzw. festgestellt:

AQ Austria: Der Akkreditierungsrat stellte die Erfüllung der beiden mit der Zulassung verbundenen Auflagen fest.

AKAST: Der Akkreditierungsrat stellte fest, dass die Agentur von insgesamt vier Auflagen eine Auflage vollständig erfüllt hat; die Frist zur Erfüllung der übrigen drei Auflagen wurde bis Februar 2015 verlängert.

AHPGS: Der Akkreditierungsrat stellte fest, dass die Agentur keine der beiden mit der Zulassung verbundenen Auflagen vollständig erfüllt hat. Eine erneute Befassung des Akkreditierungsrates wird im Juni 2015 erfolgen.

Ausführliche Informationen über die einzelnen Zulassungsentscheidungen sind auf der Netzseite des Akkreditierungsrates veröffentlicht.

☞ *www.akkreditierungsrat.de*

2.2 Überprüfung der Akkreditierungsverfahren

Neben der Zulassung von Akkreditierungsagenturen gehört es zu den gesetzlichen Kernaufgaben des Akkreditierungsrates, die von den Agenturen durchgeführten Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung zu überprüfen. Dieser Aufgabe kommt der Akkreditierungsrat unter anderem in Form von stichprobenartigen, themenbezogenen und anlassbezogenen Überprüfungen von Akkreditierungsentscheidungen nach.

► Stichprobenartige Überprüfung

Mit Hilfe der stichprobenartigen Überprüfungsverfahren soll sowohl in der Programm- als auch in der Systemakkreditierung sichergestellt werden, dass die vom Akkreditierungsrat festgelegten Kriterien, Verfahrens- und Entscheidungsregeln sachgemäß und agenturenübergreifend hinreichend übereinstimmend angewandt werden. Auf diese Weise trägt die Überprüfung durch den Akkreditierungsrat dazu bei, Verfahrensstandards zu etablieren, die Verfahrensqualität perspektivisch zu steigern und im Bedarfsfall Schaden von den Betroffenen abzuwenden.

► Themenbezogene Stichproben

Im Herbst 2014 hat der Akkreditierungsrat zudem erstmals sogenannte themenbezogene Programmstichproben durchgeführt (siehe Kapitel 2.3). Die Auswahl der Verfahren erfolgte unter Berücksichtigung spezifischer Fragestellungen. In Übereinstimmung mit der vom Akkreditierungsrat beschlossenen strategischen Planung wurden in der ersten Stichprobenrunde vorrangig Verfahren der Akkreditierung von Joint Programmes und Reakkreditierungsverfahren überprüft. Dabei wurden auch Vorschläge der Agenturen berücksichtigt.

Die themenbezogenen Stichproben zeichnen sich durch eine stärkere Dialogorientierung aus. Bei diesem Verfahren steht die Frage im Mittelpunkt, wie die Agenturen mit den themenbezogenen Problemstellungen und Herausforderungen umgehen und welche Akkreditierungsregeln in diesem Zusammenhang als zielführend oder eher hinderlich wahrgenommen werden.

► Anlassbezogene Überprüfungen

Die anlassbezogene Überprüfung von Verfahren der Programm- und der Systemakkreditierung wird bei Vorliegen entsprechender Hinweise auf eine mangelhafte Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens oder auf eine fehlerhafte Akkreditierungsentscheidung vorgenommen.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 17 Programm- und vier Systemstichproben, 13

themenbezogene Stichproben, zwei anlassbezogene Überprüfungen von Programmakkreditierungen und eine anlassbezogene Überprüfung einer Systemakkreditierung durchgeführt. Eine anlassbezogene Überprüfung aus dem Jahr 2013 wurde ohne Beanstandung abgeschlossen. Die vier Systemstichproben, die drei anlassbezogenen Überprüfungen sowie drei der 30 Programmstichproben konnten 2014 noch nicht abgeschlossen werden.

Insbesondere in den themenbezogenen Stichproben konnten viele Verfahren ohne Beanstandungen abgeschlossen werden. Dies gilt in eingeschränktem Umfang auch für die Programmstichproben. In einzelnen Überprüfungsverfahren führten Beanstandungen zur nachträglichen Erteilung einer Auflage oder machten eine erneute Begutachtung des Studiengangs unter Berücksichtigung einzelner Kriterien notwendig. In einer der überprüften Programmakkreditierungen wurde die betreffende Agentur aufgefordert, die Akkreditierungsentscheidung aufzuheben.

Gegen die Entscheidungen des Akkreditierungsrates im Rahmen der Überprüfungsverfahren aus dem Jahr 2013 wurde in drei Fällen von zwei der betroffenen Agenturen Beschwerde eingelegt. Zwei Beschwerden wurden vom Akkreditierungsrat abgewiesen, einer Beschwerde wurde stattgegeben. Letztere Entscheidung hatte die Rücknahme einer Beanstandung zur Folge, die mit der Aufforderung verbunden war, die Akkreditierungsentscheidung der Agentur anzupassen.

2.3 Beschlüsse des Akkreditierungsrates

Neben dem Beschluss zur Experimentierklausel (siehe Kapitel 1) hat der Akkreditierungsrat im Berichtszeitraum weitere Beschlüsse verabschiedet:

► Umsetzung der strategischen Planung in den Jahren 2015/16, hier: Prozess zur Überarbeitung des Regelwerks (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 17.09.2014)

Der Akkreditierungsrat hat sich darauf verständigt, die Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung sowie die Regeln für die Akkreditierung von Agenturen zu überarbeiten.

In der Regelüberarbeitung sollen die Leitgedanken aus der strategischen Planung des Akkreditierungsrates einfließen und die überarbeiteten European Standards and Guidelines (ESG) sowie die Beratungsergebnisse der vom Akkreditierungsrat eingesetzten Arbeitsgruppen berücksichtigt werden. Zudem sollen die Erkenntnisse aus den Überprüfungsverfahren, die Erkenntnisse aus dem Antragsverfahren „Experimentierklausel“ und die Ergebnisse aus dem Forum Systemakkreditierung (siehe Kapitel 1 und 2.5) für die Regelüberarbeitung genutzt werden.

Der Akkreditierungsrat verständigte sich darauf, Hochschulen, Agenturen, Berufspraxis, Studierende und Länder in den Überarbeitungsprozess einzubeziehen.

► Verfahren des Akkreditierungsrates zur Überwachung der seitens der Agenturen durchgeführten Akkreditierungen (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 21.09.2006, zuletzt geändert am 25.02.2014)

Der Akkreditierungsrat hat beschlossen, seinen gesetzlichen Überwachungsauftrag durch ein erweitertes Spektrum von Überprüfungsinstrumenten wahrzunehmen. So sollen in den Jahren 2015 und 2016 neben den herkömmlichen aktenbasierten Überprüfungen auch themenbezogene Stichproben, Verfahrensbegleitungen und Feedbackgespräche mit Agenturen und Hochschulen durchgeführt werden.

Von diesen neuen Instrumenten erhofft sich der Akkreditierungsrat eine stärker dialoggeprägte Auswertung der Verfahren und Akkreditierungsregeln, aber auch eine über das einzelne Verfahren hinausreichende Sichtweise auf die Akkreditierungspraxis und vor allem eine stärkere Einbeziehung der Hochschulperspektive.

Um eine bessere Ausrichtung der Überprüfungsverfahren auf die strategische Planung und auch auf die Arbeitsplanung des Akkreditierungsrates zu erreichen, sollen Umfang und Instrumente der regelmäßigen Überprüfung zudem jeweils im Zweijahresrhythmus neu festgelegt werden. Die hiermit verbundene Flexibilisierung der Überprüfungspraxis wird es dem Akkreditierungsrat ermöglichen, aktuelle Themen und spezifische Herausforderungen der Qualitätssicherung aus den Akkreditierungsverfahren aufzugreifen und die gewonnenen Erkenntnisse zur Anpassung oder Weiterentwicklung seiner Regeln zu nutzen.

Die erwähnten themenbezogenen Stichproben (siehe Kapitel 2.2) zu Joint Programmes und zu Reakkreditierungen erfolgten im Vorgriff auf die neu geschaffenen Überprüfungsinstrumente.

Des Weiteren hat sich der Akkreditierungsrat darauf verständigt, die Begleitung von Akkreditierungsverfahren durch Mitglieder des Akkreditierungsrates zu intensivieren und ebenfalls als Überprüfungsinstrument zu handhaben. Durch die Teilnahme an Begehungen und Kommissionssitzungen erhalten die Mitglieder einen unmittelbaren Einblick in die Akkreditierungspraxis und können sich auf diese Weise ein konkretes Bild von der Verfahrensdurchführung und der Berücksichtigung der Regeln in den einzelnen Akkreditierungsverfahren machen.

Im Jahr 2014 haben Mitglieder des Akkreditierungsrates an zwei Akkreditierungsverfahren teilgenommen.

Die Ergebnisse der unterschiedlichen Überprüfungsverfahren werden ausgewertet und dem Akkreditierungsrat zur Beratung vorgelegt. Die Auswertung der themenbezogenen Stichproben aus 2014 wird im Jahr 2015 abgeschlossen.

► Beobachtende Teilnahme von Mitgliedern des AR an Agenturakkreditierungen (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.06.2014)

Um die Kommunikation zwischen Akkreditierungsrat und den von ihm eingesetzten Gutachtergruppen zu verbessern, wird in künftigen Verfahren zur Akkreditierung von Agenturen ein Mitglied des Akkreditierungsrates sowohl an dem Vorbereitungsseminar für die Gutachterinnen und Gutachter als auch an der Begehung teilnehmen.

Um eine Trennung zwischen Begutachtung und Entscheidung zu gewährleisten, nimmt das Mitglied des Akkreditierungsrates ausschließlich in einer beobachtenden Funktion teil und ist an der Bewertung nicht beteiligt. Es berichtet in der abschließenden Sitzung des Akkreditierungsrates und enthält sich bei der Abstimmung über die Zulassung der Agentur der Stimme.

☞ *Beschluss Verfahren des Akkreditierungsrates zur Überwachung der seitens der Agenturen durchgeführten Akkreditierungen*

2.4 Interne Qualitätssicherung

Im Mittelpunkt der internen Qualitätssicherung der Stiftung steht die systematische und kritische Bewertung der eigenen Arbeit durch eine unabhängige Arbeitsgruppe, die eine Auswertung der regelmäßigen Rückmeldungen der relevanten Interessengruppen vornimmt.

So hat die Befragung der Gutachterinnen und Gutachter, der Mitglieder des Akkreditierungsrates sowie der erneut zugelassenen Agenturen nach Abschluss der Verfahren beispielsweise eine grundsätzliche Akzeptanz der Kriterien und Verfahrensregeln deutlich werden lassen.

Die AG Qualitätssicherung legt in einem Abstand von zwei Jahren einen Qualitätsbericht vor, der über die Umsetzung der in der Qualitätspolitik definierten Maßnahmen Auskunft gibt und ggfs. Verbesserungsvorschläge enthält. Der Bericht für die Jahre 2013 und 2014 ist vom Akkreditierungsrat am 18. Juni 2015 verabschiedet worden.

☞ *Qualitätsbericht 2013/2014*

2.5 Veranstaltungen

► Seminar zur Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter

Eine intensive Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter ist von zentraler Bedeutung für die Qualität der Akkreditierungsverfahren. Daher sind die in der Regel ganztägigen Vorbereitungsseminare seit vielen Jahren fester Bestandteil des Akkreditierungsverfahrens.

Die Seminare sollen im Vorfeld der Begehung dazu dienen, den Gutachterinnen und Gutachtern umfassende Kenntnisse der Beurteilungskriterien und Verfahrensregeln und ihrer Anwendung zu vermitteln. Im Vordergrund stehen dabei die gemeinsame Erarbeitung eines einheitlichen Kriterienverständnisses sowie die Reflexion der eigenen Aufgabe und Rolle im Verfahren. Außerdem werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Seminare über die Grundzüge des deutschen Akkreditierungssystems und die European Standards and Guidelines informiert.

Im Jahr 2014 hat der Akkreditierungsrat im Rahmen des Verfahrens zur Reakkreditierung der evalag ein Gutachterseminar durchgeführt.

► Forum Systemakkreditierung

Auf Initiative von Akkreditierungsrat und Hochschulrektorenkonferenz wurde ein „Forum Systemakkreditierung“ vorbereitet, das im Januar 2015 stattfand. Zentrales Ziel dieses erstmalig veranstalteten Forums war es, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen systemakkreditierten Hochschulen, Agenturen und Akkreditierungsrat zu fördern und sich über Intentionen, Wirkungen und Potentiale der Systemakkreditierung auszutauschen.

2.6 Arbeitsgruppen

► AG Fachlichkeit und Beruflichkeit

Bereits im Jahr 2012 hat der Akkreditierungsrat auf Antrag der Studierenden und der Berufspraxis die Arbeitsgruppe *Fachlichkeit und Beruflichkeit* eingesetzt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Mitgliedsgruppen des Akkreditierungsrates und einem Vertreter der Agenturen zusammensetzte.

Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, zu untersuchen, in welcher Weise Fachlichkeit und Beruflichkeit in Akkreditierungsverfahren Berücksichtigung finden.

Die Arbeitsgruppe kam im Jahr 2014 zu vier Sitzungen zusammen und hat im Februar 2015 einen Abschlussbericht vorgelegt, der Vor-

schläge und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Akkreditierungsverfahrens enthält.

Am 18. Februar 2014 veranstaltete die Arbeitsgruppe einen Expertenworkshop mit dem Titel „Referenzsysteme für die Berücksichtigung von Beruflichkeit und Fachlichkeit im Akkreditierungssystem“. Dieser Workshop hatte zum Ziel, zwei aus Sicht der AG interessante Referenzsysteme – die Subject Benchmark Statements in der britischen Qualitätssicherung und die in verschiedenen Fächerkulturen eingeführten Fachsiegel – vorzustellen und ihre Bedeutung für die Weiterentwicklung des deutschen Akkreditierungssystems zu diskutieren. Der Workshop wurde gemeinsam von der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), dem Gewerkschaftlichen Gutachternetzwerk (GNW) und der IG Metall durchgeführt.

► AG Experimentierklausel

Auf seiner 81. Sitzung am 2. Dezember 2014 hat der Akkreditierungsrat die AG Experimentierklausel eingesetzt (zur Experimentierklausel siehe Kapitel 1). Die AG hat den Auftrag erhalten, die eingereichten Anträge zu sichten und dem Akkreditierungsrat unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Experimentierklausel sowie der Förderkriterien die Umsetzung von zunächst bis zu fünf Experimenten vorzuschlagen. Im Rahmen des Annahmeverfahrens soll die AG dem Akkreditierungsrat zudem empfehlen, wie die einzelnen Experimente begleitet werden können.

Der Akkreditierungsrat beauftragte die AG zudem, die Entscheidungen des Akkreditierungsrats vorzubereiten und die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse verfahrensbegleitend auszuwerten.

☞ Abschlussbericht und Empfehlungen der Arbeitsgruppe Fachlichkeit und Beruflichkeit des Akkreditierungsrates vom 06.02.2015

☞ Beschluss zur Experimentierklausel

3. Internationale Zusammenarbeit

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung stellen eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung des Europäischen Hochschulraums dar. Daher gehört die Förderung der internationalen Zusammenarbeit zu den zentralen Aufgaben, die dem Akkreditierungsrat von den Ländern übertragen worden sind. Im Kern muss die internationale Zusammenarbeit darauf abzielen, das gegenseitige Verständnis der Systeme der Qualitätssicherung zu fördern, vergleichbare Kriterien, Methoden und Standards der Qualitätssicherung zu entwickeln und die Transparenz der Studienangebote zu verbessern, um so die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und damit studentische Mobilität zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang spielen die einschlägigen europäischen und internationalen Netzwerke der Qualitätssicherung eine herausgehobene Rolle.

► **Internationale Netzwerke:** Der Akkreditierungsrat ist langjähriges aktives Mitglied in den maßgeblichen europäischen und internationalen Netzwerken der Qualitätssicherung wie der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) und dem International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (INQAAHE). Er beteiligt sich regelmäßig an internationalen Arbeitsgruppen, Tagungen und Konferenzen und ist durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle in der Europäischen Arbeitsgruppe Structural Reforms, im European Quality

Assurance Forum, im europäischen Quality-Audit-Network und in den ENQA-Arbeitsgruppen „Internal Quality Assurance“ und „Impact of Quality Assurance“ vertreten.

Der Geschäftsführer der Stiftung war zudem als Mitglied des Nationalen Erasmus Mundus Joint Master Degree Beirats tätig.

Die internationalen Kooperationen ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, seine Expertise international einzubringen und zugleich von den Erfahrungen der ausländischen Partner zu lernen:

Am 24./25.03.2014 fand das Treffen des „Quality Audit Network“ in Glasgow statt, in dem der Akkreditierungsrat durch die Geschäftsstelle vertreten war. Die Netzwerktreffen dienen dem regelmäßigen Austausch europäischer Qualitätssicherungsagenturen, deren Verfahren auf unterschiedliche Aspekte des internen Qualitätsmanagements von Hochschulen ausgerichtet sind. Aus Sicht des Akkreditierungsrates bot sich mit der Publikation vor allem die Möglichkeit, über den Stand der Umsetzung und vor allem der Weiterentwicklung der Systemakkreditierung zu berichten.

Gemeinsam mit internationalen Partnern in über 50 Ländern beteiligt sich der Akkreditierungsrat an dem EU-finanzierten Projekt „QACHE – Quality Assurance of Cross-border Higher Education“. Ziel des Projekts ist die Entwicklung gemeinsamer Standards für transnationale Studienangebote, d.h. Studiengänge, die in einem anderen Land als dem Sitzland des Anbieters studiert werden können. Im Rahmen des Projektes hat der Akkreditierungsrat bereits einen Bericht über die Situation in Deutschland vorgelegt und wird in 2015 an einem „Toolkit“ für Agenturen und Hochschulen mitarbeiten. Die Ergebnisse werden nach Abschluss des Projekts im Dezember 2015 veröffentlicht.

► **Kooperationsprojekt AR – NVAO:** Der Akkreditierungsrat hat die Internationalisierungsstrategie von Bund und Ländern zum Anlass genommen, gemeinsam mit seiner niederländischen Partnerorganisation NVAO ein Pilotprojet zur Vereinfachung von grenzüberschreitenden Akkreditierungsverfahren durchzuführen. Der Akkreditierungsrat hat sich mit der NVAO auf ein gemeinsames Abkommen verständigt, das den Hochschulen künftig die Möglichkeit eröffnet, bei der Akkreditierung von Joint Degrees zwischen den niederländischen und den deutschen Akkreditierungsregeln und einer entsprechenden Akkreditierungsagentur zu wählen. Das Abkommen ist mittlerweile vom Akkreditierungsrat und der NVAO verabschiedet worden. Eine Unterzeichnung durch die Vorsitzenden der Einrichtungen steht noch aus.

4. Information und Kommunikation

4.1 Präsentation, Information und Beratung

Der Akkreditierungsrat informiert regelmäßig und umfassend über seine Beschlüsse und alle weiteren das Akkreditierungssystem betreffenden Themen.

Neben der Nutzung des Informationsdienstes Wissenschaft (idw) zur Veröffentlichung von Pressemitteilungen stellt die Netzseite der Stiftung ein wichtiges Instrument zur Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten und zur Aufbereitung von Informationen für die Länder, Hochschulen, Studierende und Agenturen dar. Sie enthält eine Übersicht über alle Beschlüsse des Akkreditierungsrates. Die Beschlüsse sowie die einschlägigen Dokumente von KMK und HRK stehen dem Nutzer der Netzseite als PDF-Dateien zur Verfügung. Darüber hinaus enthält die Netzseite Informationen zum deut-

schen Akkreditierungssystem, zu den Mitgliedern der Organe und Gremien der Stiftung sowie zu den vom Akkreditierungsrat akkreditierten Agenturen.

Anlassbezogen werden die Agenturen und zukünftig auch die systemakkreditierten Hochschulen in Form elektronisch versandter Rundschreiben über Regeländerungen, Auslegungshinweise oder die Anwendung von Regeln, Kriterien und Strukturvorgaben informiert.

In ihrem regelmäßig versandten Newsletter informiert die Geschäftsstelle zudem über die Ergebnisse aus den Sitzungen des Akkreditierungsrates, neuere Entwicklungen im deutschen Akkreditierungssystem sowie über Personalia, Termine und Veranstaltungen.

☞ *www.akkreditierungsrat.de*

4.2 Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten

Sämtliche Akkreditierungsdaten werden der interessierten Öffentlichkeit auf der Netzseite des Akkreditierungsrates zur Verfügung gestellt:

► **Agenturen:** Alle Agenturen, die nach erfolgreicher Zulassung durch den Akkreditierungsrat berechtigt sind, das Qualitätssiegel zu verleihen, sind auf der Netzseite des Akkreditierungsrates aufgeführt. Dort sind auch die Beschlusstexte, die mit der Zulassung verbundenen Auflagen und Fristen, die Gutachten, die Antragsbegründungen sowie die Stellungnahmen der Agentur zu finden.

► **Studiengänge:** Studiengänge, die das Siegel des Akkreditierungsrates tragen, werden in der Datenbank akkreditierter Studiengänge veröffentlicht. Diese mit dem Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz verknüpfte Datenbank ist über die Netzseite des Akkreditierungsrates abrufbar und bietet Informationen zu den Akkreditierungsfristen, den mit der Akkreditierung verbundenen Auflagen, den beteiligten Gutachtern und der von den Gutachtern vorgenommene Bewertung.

► **Systemakkreditierte Hochschulen:** Während die akkreditierten Studiengänge einer systemakkreditierten Hochschule in der Datenbank akkreditierter Studiengänge verzeichnet sind, findet sich auf der Netzseite zusätzlich eine Übersicht über alle systemakkreditierten Hochschulen.

► **Statistische Daten:** Neben den studiengangbezogenen Akkreditierungsdaten stehen dem Nutzer auf der Netzseite der Stiftung auch Statistiken zur Verfügung, die Auskunft über die Anzahl der aktuell akkreditierten Studienprogramme geben. Die angezeigten Daten können jeweils nach Studiendauer, Abschlussbezeichnung, Fächergruppen, Hochschultypen, Bundesländern und Regelstudienzeiten sortiert werden.

4.3 Kommunikation mit den Agenturen

Eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Akkreditierungsrat und Agenturen gehört zu den Grundvoraussetzungen für ein effektives Akkreditierungssystem in Deutschland.

Als bewährte Instrumente für eine umfassende wechselseitige Information der Akteure haben sich die Beteiligung von Agenturenvertretern an den Arbeitsgruppen des Akkreditierungsrates, regelmäßige Round-Table-Gespräche zwischen Akkreditierungsrat und Agenturen sowie die Mitgliedschaft einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Agenturen im Akkreditierungsrat erwiesen.

Über neue oder geänderte Beschlüsse des Akkreditierungsrates sowie über Änderungen

der ländergemeinsamen oder landesspezifischen Vorgaben werden die Agenturen vom Akkreditierungsrat zeitnah in Form von Rundschreiben des Vorsitzenden informiert.

Im Jahr 2014 kamen die Mitglieder des Akkreditierungsrates und die Agenturen zu zwei Round-Table-Gesprächen am 16.05.2014 und am 02.12.2014 zusammen. Das zweite Gespräch fand im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung von Akkreditierungsrat und Agenturen statt.

Auch die Begleitung von Akkreditierungsverfahren durch Mitglieder des Akkreditierungsrates oder Beschäftigte der Geschäftsstelle stellt eine gute Gelegenheit für einen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Akkreditierungsrat und Agenturen dar. Im Berichtszeitraum fanden vier Verfahrensbegleitungen in der Systemakkreditierung und zwei Verfahrensbegleitungen in der Programmakkreditierung statt.

4.4 Statistische Daten

Ende Dezember 2014 trugen 8.163 Bachelor- und Masterstudiengänge, die von staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland angeboten werden, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates.[1] Insgesamt 25 staatliche oder staatlich anerkannte Hochschulen hatten zum selben Zeitpunkt ein Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich durchlaufen. Dies entspricht einem Anteil von etwa 6,3% aller Hochschulen.[2] Weitere 31 Hochschulen befanden sich Ende des Jahres im Verfahren der Systemakkreditierung.

Der Anteil akkreditierter Studiengänge gemessen an der Anzahl aller angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge ist mit ca. 52% im Vergleich zum Vorjahr etwa gleich geblieben.

☞ *Statistiken über akkreditierte Studiengänge*

5. Ressourcen

5.1 Finanzen

Die Finanzierung des Akkreditierungsrates erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetz (ASG) gemeinschaftlich durch die 16 Länder. Die Länder gewähren Finanzmittel nur, soweit der Verwaltungsaufwand des Akkreditierungsrates nicht durch die Erhebung von Gebühren gedeckt wird.

Für das Haushaltsjahr 2014 hat die Finanzministerkonferenz die jährlichen Zuwendungen der Länder an den Akkreditierungsrat auf 380.000 EURO festgesetzt.

Der Jahresabschluss der Stiftung weist für das Jahr 2014 Einnahmen in Höhe von 505.096,71 EURO (Zuweisungen der Länder und Gebühreneinnahmen) und Ausgaben von insgesamt 505.082,16 EURO aus. Es verbleibt somit ein Restbetrag von 14,55 EURO.

[1] Die hier genannten Zahlen basieren auf dem Datenbestand der Datenbank des Akkreditierungsrates. In der Datenbank sind alle akkreditierten Studiengänge bzw. Studienmöglichkeiten aufgeführt, sofern sie von den Akkreditierungsagenturen in die Datenbank eingeben worden sind. Dies umfasst auch Studiengänge, die das Siegel des Akkreditierungsrates im Zuge der Systemakkreditierung erhalten haben. Die Anzahl systemakkreditierter Hochschulen wurde anlassbezogen ermittelt.

[2] Bei 399 Hochschulen laut den Angaben im Hochschulkompass der HRK www.hochschulkompass.de

5.2 Änderung der Gebührensatzung

Bislang hat die Stiftung Gebühren ausschließlich für unmittelbare Überwachungs- und Akkreditierungstätigkeiten erhoben.

Im Jahr 2013 hatte die Stiftung von der zuständigen Haushaltskommission den Auftrag erhalten, zu prüfen, ob sämtliche mit den Gebührentatbeständen laut Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetz (ASG) zusammenhängende Tätigkeiten in die Gebührenerhebung einbezogen sind. Der Prüfauftrag führte zu dem Ergebnis, dass u.a. folgende, bislang nicht erfasste Gebührentatbestände in die Gebührenerhebung eingeschlossen wurden:

- Die Erstellung und Überarbeitung der Regeln zur Akkreditierung von Agenturen,
- der Abschluss der Vereinbarungen mit den Agenturen als zwingender Bestandteil der Zulassung,
- der kontinuierliche Austausch mit ENQA und EQAR über die Voraussetzungen für die Anerkennung der Akkreditierungen,
- die turnusmäßige Auswertung der Überprüfungen,
- die Verfahrensbegleitungen,
- der Unterhalt der Datenbank akkreditierter Studiengänge.

Die geänderte Gebührensatzung wurde am 6. November 2014 vom Stiftungsrat beschlossen und trat am 28. November nach Veröffentlichung im Ministerialblatt NRW in Kraft.

☞ *Gebührensatzung*

5.3 Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung

Gemäß Stellenplan umfasst die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle der Stiftung einen Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin (100%), vier Referentinnen bzw. Referenten (3 Vollzeitäquivalente) und eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (50%). Im Jahr 2014 verteilten sich die Referentenstellen auf 3,5 Vollzeitäquivalente. Zudem beschäftigt die Stiftung eine studentische Aushilfskraft im Umfang von 20 Stunden pro Monat. Die Beschäftigten haben – mit Ausnahme der Aushilfskraft – alle einen Hochschulabschluss; die Vergütung erfolgt gemäß den tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Mit der Geschäftsstelle in der Adenauerallee 73 in Bonn verfügt der Akkreditierungsrat über fünf angemietete Büroräume mit insgesamt sieben Arbeitsplätzen und einer Gesamtgröße von ca. 120 qm. Durch Umbaumaßnahmen konnten die Büroräume so umgestaltet werden, dass ein weiterer Arbeitsplatz für das im Jahr 2015 einzurichtende Sekretariat (50%) zur Verfügung steht.

Anlagen

Anlage 1	Mitglieder der Organe und Gremien
Anlage 2	Sitzungstermine

Mitglieder der Organe und Gremien

► Mitglieder des Akkreditierungsrates

Vorsitzender

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**

Stellvertretende Vorsitzende

Ministerialdirektorin Dr. Simone **Schwanitz**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Hochschulvertreter

Professor Dr. Stefan **Bartels**, Fachhochschule Lübeck

Professor Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**

Professorin Dr. Ute von **Lojewski**, Fachhochschule Münster

Ländervertreter

Staatssekretär Helmut **Dockter**, Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (bis Oktober 2014)

Staatssekretär Rolf **Fischer,** Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (ab November 2014)

Dr. Susanne **Reichrath**, Beauftragte der Ministerpräsidentin für Hochschulen, Wissenschaft und Technologie des Saarlandes

Ministerialdirektorin Dr. Simone **Schwanitz**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Ministerialdirektor Dr. Adalbert **Weiß**, Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Vertreter der Berufspraxis

Dr. h.c. Josef **Beutelmann**, Vorsitzender der Vorstände und Generaldirektor der Barmenia Versicherungen

Petra **Gerstenkorn**, Mitglied des Bundesvorstandes der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Thomas **Sattelberger**, ehem. Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom AG

Dr. Hans Jürgen **Urban**, IG Metall Vorstand

Jörg **Wollny**, Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Studierende

Isabella **Albert**, FH Aachen

Alexander **Buchheister**, RWTH Aachen

Internationale Vertreter

Dr. Sijbolt **Noorda**, ehem. Präsident der Association of Universities in the Netherlands (vereniging van universiteiten- VSNU)

Professorin Dr. Martine **Rahier**, Rektorin der Universität Neuchâtel

Vertreter der Agenturen (mit beratender Stimme)

Professor Dr. Reinhard **Zintl**, Otto-Friedrich-Universität Bamberg (em.)

► Mitglieder des Stiftungsrates

Vorsitzender

Staatssekretär Martin **Gorholt**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. **Kathöfer**, Generalsekretär der HRK

Ländervertreter

Staatssekretär Martin **Gorholt**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Staatssekretär Dr. Henry **Hasenpflug**, Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst des Landes Sachsen

Staatssekretär Ingmar **Jung**, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Staatssekretär Dr. Knut **Nevermann**, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin

Staatssekretär Sebastian **Schröder**, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Staatssekretär Marco **Tullner**, Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt

Hochschulvertreter

Professor Dr. Horst **Hippler**, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Dr. **Kathöfer**, Generalsekretär der HRK

Professor Dr. Dieter **Lenzen**, Präsident der Freien Universität Berlin

Professor Dr. Micha **Teuscher**, Rektor der Hochschule Neubrandenburg

► Mitglieder des Vorstands

Vorsitzender

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**

Mitglieder

Dr. Olaf **Bartz**, Geschäftsführer der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**

Ministerialdirektorin Dr. Simone **Schwanitz**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

► Beschwerdekommission

Professor Dr. Dietmar von **Hoyningen-Hüne**, ehem. Hochschule Mannheim (Vorsitz)

Professorin Dr. Ute von **Lojewski**, Fachhochschule Münster

Alexander **Buchheister**, RWTH Aachen

► AG Experimentierklausel

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**

Isabella **Albert**, FH Aachen

Dr. Olaf **Bartz**, Geschäftsführer

Jan **Bormann**, TU Kaiserslautern

Dr. Sijbolt **Noorda**, ehem. Präsident der Association of Universities in the Netherlands (vereniging van universiteiten- VSNU)

Dr. Isabel **Rohner**, BDA

Ministerialdirektorin Dr. Simone **Schwanitz**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Renate **Singvogel**, ver.di

► AG Fachlichkeit und Beruflichkeit

Dr. Regina **Görner**, ehem. IG Metall Vorstand (Vorsitz)

Isabella **Albert**, Studierende an der FH Aachen

Professor Dr.-Ing. Stefan **Bartels**, Präsident der Fachhochschule Lübeck

Staatssekretär Helmut **Dockter**, Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Ulrich **Heiß**, Vizepräsident der Technischen Universität Berlin

Thomas **Sattelberger**, ehem. Personalvorstand Deutsche Telekom AG

Professor Dr. Tassilo **Schmitt**, Universität Bremen, Institut für Geschichtswissenschaft

► AG Qualitätssicherung

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm** (Vorsitz)

Alexander **Buchheister**, RWTH Aachen

Thomas **Sattelberger**, ehem. Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom AG

Sitzungstermine

► Sitzungen des Akkreditierungsrates 2014

78. Sitzung am 25. Februar 2014 in Bonn

79. Sitzung am 10. Juni 2014 in Berlin

80. Sitzung am 17. September 2014 in Berlin

81. Sitzung am 02. Dezember 2014 in Berlin

► Sitzungen des Stiftungsrates 2014

16. Sitzung am 15. Mai 2014 in Berlin

► Sitzungen der AG Fachlichkeit und Beruflichkeit 2014

5. Sitzung am 15. Januar 2014

6. Sitzung am 19. Februar 2014

7. Sitzung am 24. Juli 2014

8. Sitzung am 17. Oktober 2014